

Kunsttherapeutische Selbsterfahrung und Lehrtherapie

Wir bieten **Lehrtherapie** im **Einzelsetting** an
Termine nach Vereinbarung

Selbsterfahrungs - und Lehrtherapiegruppen
für max. 5 StudentInnen à 3 Stunden vorwiegend

- mit Tonerde und anderen formbaren Gestaltungsmaterialien bei Heidi Imholz Spruit
- mit imaginativen und gestalterischen Methoden bei Robert Spruit

Kunsttherapeutische Selbsterfahrung und Lehrtherapie ist obligatorischer Bestandteil der modularen Ausbildung zur Kunsttherapeutin, zum Kunsttherapeuten, die im Einzel- oder Gruppensetting stattfinden kann.

Definition: Kunsttherapeutische Selbsterfahrung ist ein auf die eigene Person rückbezogenes, angeleitetes und reflektiertes Handeln im künstlerischen Medium. In der Lehrtherapie lassen sich die Auszubildenden auf einen kunsttherapeutischen Prozess in der Rolle der Klientin, des Klienten ein. (OdA KSKV/CASAT)

Erforderliche Schlüsselfunktionen in der Lehrtherapie sind:

- Wahrnehmung des eigenen Erlebens und der eigenen Persönlichkeit schärfen,
- Bewusstwerdung eigener psychischer Prozesse,
- persönliche, familien- und gruppenbezogene Prozesse bearbeiten und Lösungswege finden,
- therapeutische Auseinandersetzung mit eigenen unbewussten und unverarbeiteten Anteilen (sowohl förderliche wie hinderliche),
- aktuelle wie biografische Fragen und Themen klären,
- erkennen, bearbeiten und gegebenenfalls verändern eigener Denk- und Beziehungsmuster sowie von Projektionen,
- Reflektieren eigener Lern- und Veränderungsprozesse während der Ausbildung.

Das erfahren die Studierenden: Geeignete Mittel und Methoden der Kunsttherapie werden praktisch angeleitet, prozesshaft erlebt und auf der Metaebene reflektiert. Intuition, Einfühlungsvermögen, Kreativität, Offenheit, Toleranz, Selbstkritikfähigkeit, Zuversicht und Resilienz werden gestärkt. Dadurch kann verstanden und erfahren werden, was Kunsttherapie ist und bewirkt.

Die angehenden Therapeutinnen und Therapeuten sollen offen und aktiv sowie ressourcenorientiert mit Situationen, Stimmungen und Verhaltensweisen umgehen können, die potentiell für sie selbst psychisch belastend sind.

Die Lehrtherapie sollte im Idealfall während zwei bis vier Therapiestunden im Monat erfolgen, damit ein prozesshaftes Arbeiten gewährleistet ist.

Bei der Lehrtherapie liegt in der Regel keine krankheitswertige Störung vor.
(OdA KSKV/CASAT)